

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Dezember 2003

Nr. 2003/2225

KR.Nr. I 177/2003 (DDI)

**Interpellation Barbara Banga-Schaad (SP, Grenchen) und Silvia Petiti (SP, Riedholz): Neue Tarife der Kinderkrippe des Bürgerspitals Solothurn;
Stellungnahme des Regierungsrates**

1. Vorstosstext

Die Spitalleitung des Bürgerspitals Solothurn hat am 5. August 2003 neue Kinderkrippentarife genehmigt, welche per 1. Januar in Kraft treten. Die Tarife wurden nicht nur punktuell nach oben angepasst, sondern für Eltern in den oberen Einkommensklassen wurde der Betreuungsbeitrag weit über die Kostendeckung hinaus festgelegt. So wird einer Familie mit einem Einkommen von Fr. 20'000.- pro Monat neu nicht mehr der kostendeckende Tagesbeitrag von ca. Fr. 80.--, sondern fast das Doppelte, nämlich Fr. 158.-- pro Tag für die Betreuung ihres Kindes in Rechnung gestellt. Eine solche Krippentarifpolitik ist schweizweit ein Novum und stösst viele Eltern – welche notabene Arbeitnehmende des Krippenanbieters sind – vor den Kopf. Stossend dabei ist zusätzlich, dass ausgerechnet eine Krippe, welche die gängigen Qualitätsnormen aus Kostengründen nicht erfüllt, eine derart mitarbeiterinnenunfreundliche Tarifpolitik betreibt. Dass Eltern mit einem sehr guten Einkommen den Betreuungsplatz ihres Kindes kostendeckend bezahlen, ist selbstverständlich. Dass sie jedoch für einen Betreuungsplatz weit mehr als die anfallenden Betreuungskosten bezahlen müssen, wirft Fragen auf.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was sind die Gründe, welche die Spitalleitung dazu bewogen haben, solch massive Erhöhungen der Betreuungsbeiträge vorzunehmen?
2. Ist es in rechtlicher Hinsicht zu vertreten, höhere als kostendeckende Tarife zu verlangen?
3. Ist sich die Spitalleitung bewusst, dass sie schweizweit die einzige Kinderbetreuungsstätte ist, welche die gut verdienenden Angestellten dazu benutzt, die defizitären Betreuungsplätze mitzufinanzieren? Wie lässt sich eine derartige Tarifpolitik vertreten?
4. Die Folgen einer solchen Tarifpolitik sind absehbar. Mittelfristig werden sich die Eltern mit höheren Einkommen für eine andere Betreuungslösung entscheiden. Die Betreuungseinnahmen werden entsprechend zurückgehen und die aus pädagogischer Sicht wertvolle und anzustrebende soziale Durchmischung der Kindergruppen wird wegfallen, was einer 2-Klassenkrippenpolitik entspricht. Ist sich die Spitalleitung dieser entscheidenden Folgen bewusst?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkung

In der Kinderkrippe des Bürgerspitals Solothurn werden insgesamt 88 Kinder von 68 Familien (halb-)tage- bis wochenweise betreut. Im Rechnungsjahr 2002 betrug der Gesamtaufwand für die Kinderkrippe Fr. 400'500.--, der Ertrag aus den Betreuungsbeiträgen der Eltern Fr. 237'800.-- und die Unterdeckung zu Lasten des Bürgerspitals als Arbeitgeber somit Fr. 162'700.--. Diese Berechnung basiert jedoch nicht auf einer Vollkostenrechnung, da sie die Abschreibung und Verzinsung der Grundinvestition (Gebäude und Ausstattung) nicht berücksichtigt. Diese Kosten belaufen sich auf rund 50'000 Franken im Jahr. In der Kostenrechnung des Bürgerspitals sind nur die tatsächlichen Gebäudekosten (Unterhalt, Heizung, Strom usw.) enthalten. Die Grundinvestition wurde seinerzeit zu Lasten des Spitalbaufonds finanziert und vollständig abgeschrieben, wie dies bei Spitalbauten üblich ist.

Das Bürgerspital Solothurn ist nicht ein durchschnittlicher, sondern der grösste öffentliche Arbeitgeber der Region mit einer ausserdem besonderen Angestelltenstruktur: Es beschäftigt deutlich mehr Frauen (1010) als Männer (270), es weist mit 15% einen ausserordentlich hohen Anteil an jungen Erwachsenen in Ausbildung aus. Zudem kennt es Teilzeit- und Vollzeit-Beschäftigungsverhältnisse von der niedrigsten bis zur höchsten kantonalen Besoldungsklasse, d.h. vom ungelerten Mitarbeiter bis zum Chefarzt.

Das Bürgerspital verfügt als öffentliches Unternehmen über ein Globalbudget, dessen Gesamtkosten (2002 = 110,9 Mio. Franken) zu zwei Dritteln über Krankenkassen-, Versicherungs- und Patientenleistungen sowie zu einem Drittel über den Kantonsbeitrag finanziert werden. Die erbrachten Leistungen und die damit verbundenen Kosten nehmen jährlich zu (2002 +2% Pflorgetage, +3% ambulante Patienten, +7% Aufwand). Weil die Patientenerträge (2002 +1,5%) nicht linear zu den Kosten erhöht werden können, muss der Kantonsbeitrag laufend erhöht werden (2002 +19%). Die Spitalleitung ist deshalb dazu verpflichtet, jegliche Kostensteigerungen soweit möglich aufzufangen.

3.2 Frage 1: Welches sind die Gründe für die Beitragserhöhung?

Seit der Gründung der Kinderkrippe im Jahre 1991 sind die Betreuungstarife nicht erhöht worden. Demgegenüber nahmen die Besoldungen in der gleichen Zeit um 13,3% zu, von dieser Entwicklung haben viele Eltern und Angestellte des Bürgerspitals profitiert. Die Interpellantinnen erwähnen, dass die Kinderkrippe wegen Nichterfüllung „gängiger Qualitätsnormen“ kritisiert worden ist. Die Tarifanpassung um rund 10% per 1. Januar 2004 erfolgt insbesondere, um eine zusätzliche ausgebildete Betreuerin sowie eine weitere Praktikantin anzustellen, damit die gängigen Qualitätsnormen besser erfüllt werden können.

Das durchschnittliche Brutto-Arbeitseinkommen der Eltern mit Kindern in der Krippe des Bürgerspitals beträgt ca. Fr. 8'500.- pro Monat. Dabei verfügt die Hälfte dieser Familien über weniger (4 Familien gar über weniger als Fr. 4'000.-), die andere Hälfte über mehr Einkommen (5 Familien über mehr als Fr. 13'000.-). Nach der Erhöhung des Tarifs wird die im Jahr 2004 durchschnittlich zu bezahlende Tagestaxe ca. Fr. 51.- (bei 2 Kindern Fr. 45.-) betragen. Bei einem Einkommen von Fr. 4'000.- sind dies nur Fr. 21.- (bzw. Fr. 18.- bei 2 Kindern); erst bei Fr. 13'000.- Einkommen wird die Taxe kostendeckende Fr. 80.- (bzw. Fr. 70.- bei 2 Kindern) erreichen.

3.3 Frage 2: Ist es rechtlich vertretbar, höhere als kostendeckende Tarife zu verlangen?

Nein, das sogenannte Äquivalenzprinzip und das Kostendeckungsprinzip verhindern eine solche „privatrechtliche“ Lösung. Die Taxen sind aber nicht auf der Basis einer Vollkostenrechnung gerechnet. Selbst die nunmehr deutlich erhöhten Maximaltaxen sind nicht kostendeckend. Hingegen ist es zulässig, einen Sozialtarif –hauptsächlich im Interesse der Familien in wirtschaftlich bescheideneren Verhältnissen– zu erlassen. Damit ist es rechtlich durchaus vertretbar, im Rahmen eines sozial abgestuften Tarifes von gut verdienenden Eltern hohe Kinder-Betreuungstarife zu verlangen.

3.4 Frage 3: Wie lässt sich eine solche Tarifpolitik vertreten?

Der von der Spitalleitung durchaus absichtlich gewährte Sozialtarif bewirkt,

- dass alle Arbeitnehmenden den gleichen Anteil ihres Brutto-Arbeits- bzw. Ersatzeinkommens für einen Krippentag aufwenden müssen (linearer Tarif);
- dass die Zuverdienste von Elternteilen, die nicht im Bürgerspital arbeiten, einheitlich berücksichtigt werden und dass Unterschiede der Steuersituation nach Wohnkanton, Wohneigentum, Vermögen, individuellen Abzügen usw. keinen Einfluss haben;
- dass somit Einelternfamilien und Doppelverdiener mit Kindern bezüglich Krippenplätzen gleichgestellt werden;
- dass für das zweite und dritte Kind der selben Familie nur 75% resp. 50% der Taxen zu bezahlen sind, wovon ein Drittel aller betreuten Kinder profitiert;

3.4 Frage 4: Absehbare Folgen dieser Tarifpolitik

Familien, von welchen ein oder gar beide Elternteile nicht im Bürgerspital arbeiten, oder solche, die nicht aus finanziellen Gründen auf einen vom Arbeitgeber subventionierten Krippenplatz angewiesen sind, werden möglicherweise auf die Betreuung ihres Kindes in der BSS-Krippe verzichten. Dadurch würden einerseits die höheren Taxen für Krippenplätze von den Besserverdienenden wegfallen. Andererseits würde aber gleichzeitig auch der andauernde Mangel an Krippenplätzen (lange Warteliste) für die übrigen im Bürgerspital arbeitenden Eltern entschärft.

Die in Frage gestellte Tarifpolitik wurde von der Spitalleitung ganz bewusst gewählt, um den qualitativen und finanziellen Interessen der Kinder, der Eltern, der Krippe, der verschiedenen Arbeitnehmenden, des Bürgerspitals als Arbeitgeber sowie des Kantons als Träger dieser sozialen Institution, möglichst gerecht zu werden.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Spitalamt (3); FM, IK, Ablage

Dr. Kurt Altermatt, Präsident des Stiftungsrates des Bürgerspitals Solothurn, Sommergasse 14, 4056
Basel

Rico M. Maritz, Direktor des Bürgerspitals Solothurn, 4500 Solothurn

Aktuarin Sozial- und Gesundheitskommission

Ratssekretär

Traktandenliste Kantonsrat